

en dieser Zeitung erscheint wöchent-  
lich eine Nummer von in der Regel  
zwei Bogen in Umschlag. —

Preis des ganzen Jahrgangs von  
52 Nummern 8 Thlr. Abonnement  
nehmen alle Postämter, Kunst- und  
Buchhandlungen an.

Abend-



Zeitung.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

No. 8.

Donnerstag, am 17. Februar

1853.

Erinnerungsblätter aus dem Leben eines Cri-  
minalisten.

Von  
Ernst Frise.

Zwei Frauen.

(Schluß.)

Ußerdem, daß nach der Meinung der Rich-  
ter jeder Schuldbewußte gewöhnlich Alles anzu-  
wenden pflegt, um sein Vergehen zu beschönigen,  
stand dem armen Möllner auch in der Person des  
alten Wassermann eine böse Macht entgegen, die  
alle guten Eindrücke, welche seine Auslassungen  
die und da zu machen schienen, wieder entkräftete.  
Der alte Mann lamentirte auf das herzerreißendste  
über das Unglück seiner Tochter: treulos verlas-  
sen zu sein und versuchte auf alle Weise die  
That Möllners in ein gehässiges Licht zu setzen.  
Er ließ alle Künste spielen — log Scenen zusam-  
men, die nie vorgefallen waren, — brachte zufäl-  
lige Unglücksfälle seiner Tochter mit dieser Geschichte  
in Verbindung — ließ zum Beispiel: seine Tochter  
vor Schreck über die Nachricht dieser neuen Ver-  
heirathung von einer Leiter fallen und das Bein  
brechen, was zwar wirklich geschehen war, aber kei-

nesweges aus dem Grunde, den er anführte —  
und strebte mit allen Kräften dahin, Möllner als  
den schuldigen Theil bei der sofort erfolgten Tren-  
nung vor sieben Jahren darzustellen. Man konnte  
sehr gut bemerken, daß ihm daran lag, außer der  
gewöhnlichen Strafe für seinen unglücklichen Schwie-  
gersohn noch den Grund zu einem pekuniären Vor-  
theil zu legen, der für's erste seiner Tochter zu  
Nutzen kommen sollte. Gegen Möllners einfache  
Erklärungen, daß diese ihn aus freien Stücken und  
ohne allen Grund verlassen habe, erhob er einen  
wahren Schwall von Verheuerungen ihrer immer-  
währenden Liebe und Treue und einer oft schmerz-  
lichen Sehnsucht nach ihm.

Die Uebertreibung lag klar zu Tage, doch  
konnte sie keinen Einfluß auf die Umstände haben,  
die Möllner einer geschwichtigen Nachlässigkeit  
schuldig machten. Die Anklage wegen Bigamie  
wurde erhoben.

Da saß nun der arme Sünder, der sich noch  
vor kurzem eines stillen ungetrübten Glückes sicher  
geglaubt hatte, da saß er und brütete über sein  
Schicksal. Bisweilen erschien es ihm wie ein bö-  
ser Traum! Was wurde nun aus seiner zweiten  
Frau, wenn wirklich, wie sein Schwiegervater steif  
und fest behauptete, seine erste Frau nach sieben